
5734 Reinach, 17. Januar 2010

Pressemitteilung

Parolen der SD des Kantons Aargau zum Urnengang vom 7. März 2010

Der Kantonalvorstand der Schweizer Demokraten SD hat sich in Suhr klar gegen den Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen und die Änderung des Bundesgesetzes über die Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes ausgesprochen. Klar Ja sagen die SD Aargau hingegen zur Tierschutzanwaltschaft-Initiative.

Nein zur Forschung am Menschen

Der Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeit steht nach Meinung der SD Aargau über allem und darf nicht mit der Forschungsfreiheit gleichgestellt werden. Es ist aus ethischen und moralischen Motiven nicht vertretbar, die Forschungsfreiheit über die Würde des Menschen zu stellen. Es wird auch bemängelt, dass im neuen Verfassungsartikel der Forschungsbegriff nicht näher definiert wird. Ein „herumdöckern“ am Menschen für neue Absatzmärkte von fabrikneuen Arzneimitteln lehnen die SD auch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ab.

Ja zur Tierschutzanwaltschaft-Initiative

Der Tierschutz ist leider ein Thema, das viel zu oft zu kurz kommt, da die betroffene Klientel nicht für sich selbst reden kann. Nach Meinung der SD wird der Schutz aller Tiere in unserer Gesellschaft immer wichtiger. Mit der Tierschutzanwaltschaft-Initiative wird die Verantwortung wahrgenommen, neben den natürlichen Lebensgrundlagen aller Lebewesen auch die Tiere zu schützen. Eine alte Volksweisheit sagt: Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es spürt wie Du den Schmerz.

Nein zur Anpassung des Mindestumwandlungssatzes

Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen, die nur im Rahmen der gesetzlichen Mindestvorschriften des BVG versichert sind, benötigen die monatliche Rente für den täglichen Bedarf. Die Begründung der Befürworter dieser „Rentenklausur-Vorlage“ machen geltend, dass wegen der Alterung der Bevölkerung eine Anpassung der BVG-Renten notwendig sei. Die SD wehren sich aber dagegen, dass jetzt – nach erfolgter Anpassung der Renten an die verlängerte Lebenserwartung – mit der genau gleichen Begründung die Renten auf Vorrat weiter gesenkt werden. Als Erklärung wurde jeweils auch die schlechte Situation an den Kapitalmärkten angeführt. Aber während den Jahren, als die Börse hohe Renditen einbrachte, wurde der Mindestzinssatz nicht angehoben.

Schweizer Demokraten SD des Kantons Aargau
Der Kantonalparteipräsident, Grossrat

René Kunz, Reinach